

Abwicklung der Projektberatung zur Förderwürdigkeit und -fähigkeit – Neue Vorgabe vom 17.03.2017

Die Bewilligungsstelle des Schwalm-Eder-Kreises hat für die 5 Regionalmanagements im Schwalm-Eder-Kreis nach einem Erlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) vom 12.04.2017 für die Projektberatung folgendes neu geregelt:

Das Regionalmanagement (RM) darf nur noch Projekte vom Entscheidungsgremium (hier: Förderrat) beraten und priorisieren lassen, wenn das Projekt des Projektträgers durch die Bewilligungsstelle des Kreises (BWS) eine bewilligungsreife Förderfähigkeit im Vorfeld der Sitzung bescheinigt bekommt (mind. eine Woche vor der anberaumten Sitzung!!).

Das heißt, sofern der Projektträger eine finanzielle Förderung aus dem LEADER-Programm beantragen möchte, sind die wesentlichen formalen Unterlagen (siehe unten Tabelle) dem Regionalmanagement vorzulegen und / oder nachzuweisen. Das ist wichtig, damit das Regionalmanagement mit der Bewilligungsstelle vor einer Entscheidung zur *Förderwürdigkeit* (passt das Vorhaben inhaltlich in die Strategie der Region) durch das Entscheidungsgremium die sogenannte „*bewilligungsreife Förderfähigkeit*“ feststellen lassen kann (wieviel Geld kann für das Vorhaben bezuschusst werden und sind die entsprechenden Unterlagen vom Projektträger zur Einschätzung der Förderfähigkeit durch das Amt zusammengestellt)!

	Anforderungen der Bewilligungsstelle (BWS) an den Projektträger und das Regionalmanagement (RM)	Unterlagen vorhanden
1	Projektbeschreibung (Formular: Projektskizze!) – konkret ausgearbeitet einschließlich Klärung der Trägerschaft und Eigentumsverhältnisse	
2	Businessplan – qualifiziert bzw. Darlegung der fachlich- und wirtschaftlichen Voraussetzungen mit Konkurrenzanalyse und Rentabilitätsvorschau	
3	Aussagen zur Gesamtfinanzierung - sind ggf. andere Mittelgeber zu berücksichtigen? Wie wird das Gesamtvorhaben durchfinanziert und die Finanzierung sichergestellt?	
4	Aussagen zu den baurechtlichen Voraussetzungen ; eine bau- und / oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung muss nicht vorliegen, aber beantragt sein	
5	Umsetzungs- und Finanzierungszeitraum	
6	Kommunale Beschlüsse – Beschlüsse zum Vorhaben der Gemeindevertretung oder Stadtverordnetensitzung, Auszug aus dem Haushaltsplan, Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Regierungspräsidium	
7	Fachliche Eignung des Zuwendungsempfängers - Qualifizierungsnachweis	
8	Nachweis der wirtschaftlichen Voraussetzung - Bankbestätigung	

Projekttitel:

Projektträger:

Kann die Förderfähigkeit aufgrund der vorliegenden Unterlagen von der Bewilligungsstelle nicht bescheinigt werden, erhält das Regionalmanagement die Unterlagen zurück mit der Aufforderung an

Abwicklung der Projektberatung zur Förderwürdigkeit und -fähigkeit – Neue Vorgabe vom 17.03.2017

den Projektträger, die Unterlagen zu vervollständigen (gem. S. 2 Schreiben v. 17.03.2017). Das Vorhaben darf dann nicht vom Förderrat priorisiert werden!!

Erklärung: Was bedeutet was?

Abkürzung	Langfassung	Erklärung
BWS	Bewilligungsstelle im Kreis	ist zuständig, die formalen Anträge der Projektträger zu bearbeiten und die finanzielle Förderung mithilfe der vorzulegenden Unterlagen festzustellen und vom Projektträger einzufordern
Förderrat	Entscheidungsgremium im LEADER-Prozess, besteht aus 12 Mitgliedern aus dem öffentlichen, privatwirtschaftlichen und zivilen Bereich	Das Entscheidungsgremium ist das wichtigste Organ der Region bzw. der Lokalen Aktionsgruppe (LAG). Es stellt fest, entscheidet und priorisiert, ob die Projektträger mit ihren vorgelegten Projekten, die im Regionalmanagement beraten werden, eine Förderung erhalten sollen und dadurch einen Mehrwert für die Region darstellen
HMUKLV	Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	In diesem Ministerium ist das LEADER-Programm verankert, programmiert und verwaltet und wird für die EU und das Land Hessen mithilfe der 24 hessischen Regionen abgearbeitet bzw. umgesetzt. Die finanziellen Mittel werden von hier den Regionen zur Verfügung gestellt
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“	LEADER ist ein methodischer Ansatz der Regionalentwicklung, der es den Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten und die Region gemeinsam weiterzuentwickeln. In einem abgegrenzten Gebiet, der LEADER-Region , arbeitet die sogenannte Lokale Aktionsgruppe (LAG). Diese ist für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien verantwortlich, die am Beginn einer jeden EU-Förderphase mit Beteiligung der Menschen vor Ort erstellt wird. Im Rahmen dieser Entwicklungsstrategie können Projekte gefördert werden. Die LAG wird durch ein Regionalmanagement unterstützt, das unter anderem die Projektträger bei der Antragstellung berät, für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist und die Vernetzung in der Region voranbringt. Leader wurde im Jahre 1991 mit dem Ziel ins Leben gerufen, das Entwicklungspotenzial in ländlichen

Abwicklung der Projektberatung zur Förderwürdigkeit und -fähigkeit – Neue Vorgabe vom 17.03.2017

		<p>Gebieten zu verbessern, indem man auf lokale Initiativen und Fertigkeiten zurückgriff, den Erwerb von Kenntnissen über lokale integrierte Entwicklung förderte und anderen ländlichen Gebieten dieses Wissen übertrug.</p> <p>Leader ist Teil der umfassenderen ländlichen Entwicklungspolitik der EU (DVS, https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/leader/leader-methode/)</p>
Projektträger		<p>Bürger, Vereine, Kleinstunternehmer, öffentliche Bereiche wie Gemeinde und Städte sowie öffentlich nicht kommunale Institutionen, die ein Projekt umsetzen möchten und dafür eine Förderung beantragen wollen</p>
RM	Regionalmanagement	<p>ist für die Region zuständig, das LEADER Programm abzuwickeln und die regionalen Ziele zu verfolgen sowie die Projektträger zu beraten</p>